

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/032/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2017**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
15.12.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	220.010 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.800 €
Jahresfehlbetrag auf	23.790 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	201.480 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	214.010 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 12.530 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.360 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	./. 3.360 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	206.480 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	221.670 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 15.190 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2017 OG Acht